



EUROPÄISCHER VERBAND  
FÜR DAS DORF  
UND DIE KLEINSTADT

## **Mahnruf wegen drohender Aushöhlung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes durch die Landesregierung 2010**

**Wir beanstanden durch die vorgesehene Novellierung des Denkmalschutzgesetzes:**

- Reduzierung der Kompetenzen des Landesamtes für Archäologie im Wesentlichen nur auf vor- und frühgeschichtliche Überlieferungen;
- Einschränkung der Zuständigkeit des Landesamtes für Denkmalpflege:
  - ° durch Verzicht auf die Kategorien „Kulturdenkmale von städtebaulicher und landschaftsgestaltender Bedeutung“ - künftig in der Obhut der Ortsbild- und Stadtbildpflege;
  - ° Ersatz der Sachgesamtsbegriffe „Denkmalschutzgebiet“ und „Denkmalbereich“ durch den einengenden Begriff „Ensemble“;
  - ° durch die Verlagerung der Kompetenz auf die Kommunen besteht die Gefahr der Kommerzialisierung, weil die Gemeinden den Schutzzumfang von Flächendenkmalen – nunmehr „Ensembles“ - maßgeblich selbst bestimmen können;

° durch die Deregulierung der Erfassung von Kulturdenkmalen bei gleichzeitiger strikter behördlicher Dokumentationspflicht innerhalb gesetzter Fristen kommt es wegen mangelnder Personalausstattung zur drastischen Verminderung des Denkmalschutzes;

° die Zumutbarkeitsklausel bei der Erhaltung von Kulturdenkmalen, nunmehr mit verstärkter Rücksicht auf Eigentümer und Besitzer, lässt bei fehlender Wirtschaftlichkeit den Abriss schützenswerter Substanz zu, was den Abbruch einer Vielzahl von Denkmalen begünstigt.

**Die Deutsche Sektion des Europäischen Verbandes für den Ländlichen Raum e.V. ECOVAST ruft auf zu einem größeren öffentlichen und politischen Verständnis für die Notwendigkeit langfristiger Bewahrung aller kulturellen Reichtümer. Unser Mahnruf wendet sich an die Sächsische Landesregierung, mit der Bitte das bisher gültige Denkmalschutzgesetz in seiner bewährten Fassung zu belassen, um den Freistaat Sachsen, sein Kulturerbe und seinen Ruf vor großem Schaden zu bewahren.**

**Juni 2010**